

WAS WIR FORDERN

Neben den genannten gibt es zahlreiche weitere Gründe, den Gesetzentwurf zurückzuweisen.

Zumindest aber fordern wir:

- Keine Einführung der Klausel „wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen“, stattdessen das Erfordernis bestimmter Tatsachen, wie es bis jetzt im Gesetz steht
- Keine Gleichstellung von Kontaktpersonen mit Zielpersonen
- Keine Staatstrojaner (Onlinedurchsuchung, Quellen-Telekommunikationsüberwachung)
- Keine anlasslose Videoüberwachung
- Eine unabhängige und effektive Kontrollinstanz für die Polizei

WAS SIE TUN KÖNNEN

- Treten Sie über die Webseite des Bündnisses dem Unterstützungskreis bei
- Beteiligen Sie sich an Demonstrationen, und Aktionen in den sozialen Medien
- Kontaktieren Sie Landtagsabgeordnete sowie Kommunalpolitiker/-innen
- Erzählen Sie Ihren Verwandten und Bekannten davon, machen Sie innerhalb Ihres Vereins auf die Thematik aufmerksam oder schreiben Sie einen Leserbrief

WORUM ES UNS GEHT

Im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern wird aktuell eine Novellierung des Polizeigesetzes verhandelt. Dieses „Sicherheits- und Ordnungsgesetz“ – kurz SOG M-V – regelt die Befugnisse der Polizei zur präventiven Gefahrenabwehr. Es geht also nicht um die Verfolgung bereits begangener Straftaten, sondern um das Eingreifen, bevor sie geschehen. Der aktuelle Entwurf weitet diese Befugnisse massiv aus und betrifft alle Bürgerinnen und Bürger in M-V. Wir als überparteiliches Bündnis „SOGenannte Sicherheit“ wenden uns gegen diese Verschärfung.



WEITERE INFOS

Aus Platzgründen sind die hier zusammengetragenen Informationen gekürzt worden.

Weiterführende Informationen, Hinweise zu Veranstaltungen und aktuelle Entwicklungen finden Sie unter

www.sogenannte-sicherheit.org

Der zur Debatte stehende Entwurf zum SOG M-V ist unter <https://sogmv.home.blog/> einsehbar.

KONTAKT

-  [instagram.com/soganntesicherheit](https://www.instagram.com/soganntesicherheit)
-  twitter.com/soganntesich1
-  facebook.com/noSOGMV
-  info@sogenannte-sicherheit.org

SOGENANNTESICHERHEIT
BÜNDNIS GEGEN DIE VERSCHÄRFUNG DES SOG IN MV

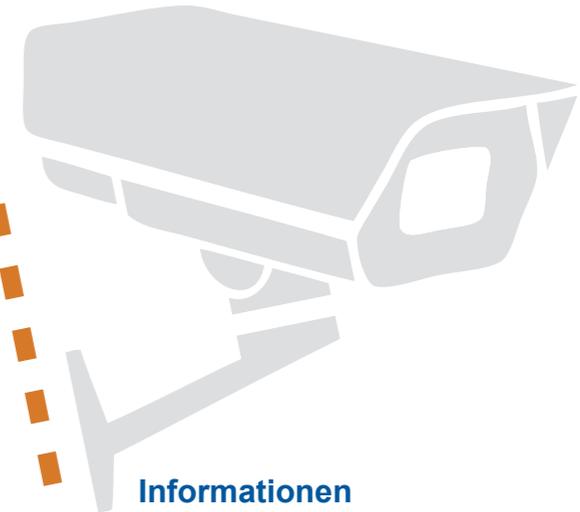
V.I.S.D.P.: BDP MV e.V., Doberaner Straße 21, 18057 Rostock

NEIN

ZUM NEUEN

POLIZEIGESETZ

IN M-V



Informationen
zur Kritik
am neuen Sicherheits- und
Ordnungsgesetz (SOG)

FALSCHER GRUNDTENDENZ

Mit der geplanten Neufassung des SOG M-V soll die Polizei immer weiter im Vorfeld von konkreten Gefahren tätig werden, immer mehr Unbeteiligte erfassen und das auf immer unsicherer Tatsachenslage. Je vager der Anlass, desto größer ist jedoch das Risiko, mit dem Verdacht falsch zu liegen.

Befugnisse, die vom Bundesverfassungsgericht allenfalls in außergewöhnlichen Situationen der Terrorgefahr akzeptiert werden, sind zukünftig für alltägliche Bereiche vorgesehen. Und nicht alles, was rechtlich und technisch möglich ist, ist politisch sinnvoll. Der freiheitliche Rechtsstaat unterscheidet sich vom Polizeistaat dadurch, dass er das Recht nicht um jeden Preis durchsetzen will!

ANHALTSPUNKTE STATT TATSACHEN

Die Eingriffsschwelle für polizeiliche Maßnahmen soll abgesenkt werden. Anstatt bestimmter Tatsachen soll stets und auch für tiefe Grundrechtseingriffe ausreichen, dass „tatsächliche Anhaltspunkte“ die Annahme einer Gefahr rechtfertigen. Umgangssprachlich ausgedrückt reichen dann bloße Indizien für die Überwachung, Ingewahrsamnahme etc. M-V wäre das erste Bundesland, das komplett auf das Erfordernis bestimmter Tatsachen verzichtet!

AUSWEITUNG DER „DROHENDEN GEFAHR“

Für einige schwerwiegende Maßnahmen wie Wohnraumüberwachung, Meldeauflagen oder den Einsatz von V-Leuten soll es künftig unter Umständen sogar ausreichen, dass gar kein konkretes Geschehen absehbar ist. Es soll genügen, dass das Verhalten der Person als allgemein gefährlich erscheint. Dadurch wird de facto das vielerorts kritisierte Konzept der „drohenden Gefahr“ auch in M-V ausgeweitet.

PERSÖNLICHES UMFELD DER ZIELPERSON WIRD ÜBERWACHT

Der Entwurf erweitert den Kreis möglicher Betroffener auf Personen, die „nicht nur in flüchtigem oder in zufälligem Kontakt“ (§ 27 Abs. 3 Nr. 2) mit der überwachten Person stehen.

Dies würde die Familie, das Arbeitsumfeld und den Bekanntenkreis betreffen. Auch Wohnungen Unbeteiligter sollen abgehört werden können, wenn sich Verdächtige dort aufhalten könnten (§ 33b Abs. 2). Aus Angst, in den Fokus der Behörden zu gelangen, würden soziale Kontakte mit möglicherweise Verdächtigen belastet und vermieden. Die Ausweitung der Überwachung auf Unbeteiligte im persönlichen Umfeld sorgt für ein Klima des Misstrauens.

STAATSTROJANER UND MEHR

Außerdem soll mit Überwachungssoftware (dem „Staatstrojaner“) auf Computer, Smartphones und andere Speichermedien zugegriffen, Daten erhoben und geändert werden können (§§ 33c, 33d Abs. 3). Diese Technik greift heimlich auf intime Daten zu und somit massiv in Grundrechte ein. Sie ist zudem auf Sicherheitslücken angewiesen und besonders anfällig für Manipulationen. Daneben soll die Polizei auch persönliche Bestands- und Nutzungsdaten abfragen dürfen, die Unternehmen über Internetdienste, Telekommunikation etc. speichern, u.v.m.

FLÄCHENDECKENDE ÜBERWACHTUNG

Mit schon angewandten und neuen Techniken der Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen, mit Body- und Dashcams sowie Drohnen wird das öffentliche Leben nahezu lückenlos aufgezeichnet (§§ 32, 34). Großveranstaltungen wie Fußballspiele, Stadtfeste oder OpenAir-Konzerte sollen nun anlasslos überwacht werden.

Damit wird ein weiterer Schritt hin zur flächendeckenden Überwachung aller Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum getan. Es ist jedoch empirisch nicht belegbar, dass mehr Überwachung auch mehr Sicherheit bedeutet.

KEINE WIRKSAME KONTROLLE

Dennoch sieht der Entwurf für die Neufassung des SOG M-V keine ausreichenden Kontrollmechanismen für die intensiven Überwachungsmaßnahmen vor. Ein richterlicher Beschluss ist nur für die verfassungsrechtlich zwingenden Fälle vorgesehen, kann jedoch bei Gefahr im Verzug entfallen. Der/die Landesdatenschutzbeauftragte soll im Gesetzentwurf nur Informationsrechte haben, aber in Fällen von Datenschutzverstößen nicht aktiv eingreifen dürfen (§ 48b).

Auch darüber hinaus ist nicht sichergestellt, dass die Polizei auch diejenigen Daten weitergibt, die sie selbst belasten oder Dritte entlasten.

WAS FEHLT

Zwingende Vorgaben neuerer Verfassungsgerichtsentscheidungen werden nicht umgesetzt. Zudem fehlen Kontrollmechanismen für eine moderne und verantwortungsvolle Polizei, wie sie Menschenrechtsorganisationen schon lange fordern. Eine unabhängige und mit umfassenden Befugnissen ausgestattete Beschwerde- und Untersuchungsstelle würde helfen, polizeiliches Fehlverhalten aufzuklären und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.